

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 4

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnung von der Vorsteherſchaft in Trogen über das von ihr zu verwaltende Schul-, Bau-, Brücken- und Straßengut, über die Töchterarbeitsſchule und die Steuer- und Straßencasse, vom 15. April 1843 bis zum 15. April 1844. 21 S. 8.

Die dießjährige trogener Rechnung erhält ein besonderes Interesse durch den beigeſügten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für die Rupenſtraße vom 1. Brachmonat 1841 bis zum 15. April 1844. Die Ausgaben betragen 5263 fl. 3 kr. Die Einnahmen an Weggeldern und Entſchädigung von Seite des ſt. galliſchen Poſtamtens für Schneebruch ſtiegen auf 1928 fl. 40 kr. Zu bemerken iſt dabei, daß das Weggeld erſt ſeit der zweiten Hälfte des Jahres 1842 vollſtändig und die ſt. galliſche Entſchädigung für Schneebruch erſt ein Mal bezogen wurde. Was von enormen Koſten des Schneebruchs im laufenden Jahre geſagt wurde, iſt laut dieſer Rechnung offenbar unrichtig; denn alle Ausgaben für die Straße in den drei erſten Monaten des Jahres beſtiefen ſich nicht höher, als auf 708 fl. 36 kr.

Sammlung geiſtlicher Lieder zur religiöſen Vorbereitung der Jugend auf das Leben. Vierte, vermehrte Auflage. Trogen, J. Schläpfer. 1843. 72 S. 12.

Die erſte Auflage dieſer Sammlung erſchien 1830, die zweite, mit einem Anhange für jüngere Kinder vermehrt, 1835, die dritte 1839. Dieſe neue Auflage iſt durch die zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens, der zehen Gebote, das Gebet des Herrn und das Verzeichniß aller Bücher der heiligen Schrift vermehrt worden. Das Ganze iſt zunächſt für die Schulen in Trogen beſtimmt, hat aber auch in einigen andern Schulen Eingang gefunden. Herausgeber iſt der Redactor dieſer Blätter.

Nachleſe.

Die löbliche Sitte, das **Verleſen** in der Kirche erſt nach dem Gefange ſtattfinden zu laſſen, iſt bereits in acht Gemeinden vorgerückt, in denen ſie ſich ohne Widerrede ſeit längerer Zeit behauptet hat. Dieſe Gemeinden ſind Urnäſch, Schönengrund, Teuſſen, Bühler, Rehetobel, Heiden, Walzenhauſen und Gais. In Herisau wurde ſie ziemlich bald wieder aufgegeben, weil Niemand das Verleſen abwarten wollte, und

also namentlich solche Leute, welche Versteigerungen anzukündigen hatten, Beschwerde führten. Das Beispiel jener acht Gemeinden beweist indessen wol satzsam, daß man in Herisau die Sache nicht recht behandelt habe.

In **Schönengrund** ist vom Pfarrer und vom Schullehrer eine Lesebibliothek für Erwachsene vermittelt einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen gestiftet worden. Es soll dieselbe vornehmlich das Bedürfnis nach religiöser Lecture befriedigen, ohne daß sie sich aber auf diese beschränken würde.

Dem Schullehrer ist der wöchentliche Gehalt von 3½ auf 4 fl. erhöht worden.

Auch in **Waldstatt**, wie in mehren Gemeinden hinter der Sitter und am Kurzenberg, wurde bisher nicht das ganze Jahr hindurch Freischule gehalten, weil das Schulgut nicht ausreichte. Durch ein Vermächtnis ist Waldstatt im vergangenen Jahr in den Stand gesetzt worden, seine Freischule um zehn Wochen zu verlängern, so daß jetzt nur noch ungefähr einen Monat lang Schullohn bezahlt werden muß.

In **Trogen** besteht seit dem vergangenen Herbst eine Realschule für Mädchen. Frau Tobler, die Gattinn des Vorstehers der Cantonschule, ließ sich erbitten, eine solche zu übernehmen. Der Unterricht wird der französischen Sprache, der Geschichte, der Erdbeschreibung und dem Zeichnen gewidmet. Die Sache ist, wie sich ungefähr von selbst versteht, reines Privatunternehmen.

Erfreulich ist die Entschiedenheit, mit welcher in **Wald** die unerwachsene Jugend von Tanzanlässen entfernt gehalten wird. Der Policeidiener hat in allen Wirthshäusern, wo getanzt wird, nachzusehen, ob Unerwachsene zugegen seien. Wirklich wurden bereits die Kinder von mehreren Vätern verklagt und dann sowohl diese als die Wirthhe gestraft.